

Zu wenig Naturschutzgebiete – Millionenstrafen drohen

22.05.2020

Ministerium räumt ein, dass erst 2022 alle Gebiete im Land nach EU-Maßgabe gesichert sein werden

Von Marco Seng

Hannover. Deutschland drohen wegen einer unzureichenden Umsetzung im europäischen Natur- und Artenschutz Millionenstrafen. Allein in Niedersachsen sind immer noch 88 Gebiete nicht rechtlich gesichert. Mitte Juni läuft die allerletzte Frist der EU dafür aus. Doch Umweltminister Olaf Lies (SPD) hat jetzt eingeräumt, dass das Land erst 2022 seinen Verpflichtungen aus der sogenannten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) nachkommen kann. Das geht aus der Antwort des Umweltministeriums auf eine Anfrage der Grünen im Landtag hervor.

Region Hannover liegt zurück

Das Land und die Landkreise hatten ursprünglich vereinbart, dass bis 2018 alle 385 FFH-Gebiete in Niedersachsen rechtlich geschützt sein sollen. Doch nur 13 Kreise haben die Vorgaben bisher komplett umgesetzt. Auch bei der Ausweisung von Vogelschutzgebieten hapert es teils noch. Zu den besonders säumigen Landkreisen gehören nach Angaben des Ministeriums Northeim, Göttingen und Celle sowie die Region Hannover, wo demnach noch zwölf Gebiete vollständig unter Schutz gestellt werden müssen. Dazu zählen die Bereiche Steinhuder Meer, Schwarzes Moor und Bissendorfer Moor.



Geschützte Natur von oben: Das Gebiet Am roten Steine in Hildesheim.

FOTO: CHRIS GOSSMANN

Am 12. Februar hatte die EU-Kommission Bund und Ländern eine letzte Chance gegeben. Am 14. April wäre die Frist abgelaufen, doch die Corona-Krise kam dazwischen. Wegen der besonderen Situation wurde die Frist bis zum 15. Juni verlängert. Falls die Richtlinie bis dahin nicht umgesetzt ist, will die Kommission Klage einreichen. Dann drohen Strafen von bis zu 800.000 Euro pro Tag.

Das Land könnte Strafen anteilig an die verantwortlichen Landkreise und Städte weiterreichen. Doch eine dafür notwendige gesetzliche Regelung gibt es in Niedersachsen noch nicht. Die Landesregierung

hatte daher im Februar eine Weisung an 24 Landkreise gegeben, bis zum 15. Juli die ausstehenden Schutzgebietssatzungen in den Kreistagen zu verabschieden. Coronabedingt wurde dies auf den 15. Oktober verschoben.

Grüne: „Armutzeugnis“

„Es ist ein Armutzeugnis für Umweltminister Olaf Lies, dass Niedersachsen weiter Schlusslicht beim Naturschutz bleibt und 88 FFH-Gebiete immer noch nicht gemäß den EU-Vorgaben geschützt sind“, sagte Grünen-Fraktionsvize Christian Meyer der HAZ. „Dass der Schutz der FFH-Gebiete nur im Schne-

ckentempo vorankommt, liegt auch daran, dass Niedersachsen bislang darauf verzichtet, mögliche Strafzahlungen an die säumigen Kommunen weiterzugeben.“

Die FFH-Richtlinie ist schon seit dem 5. Juni 1992 in Kraft. Sie verpflichtet alle Mitgliedsstaaten der EU zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume (Habitate) sowie der wild lebenden Tiere (Fauna) und Pflanzen (Flora). In FFH-Gebieten sind etwa Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft nur eingeschränkt möglich. Seit Jahren streitet sich die EU mit Deutschland über die Praxis, dabei drohte sie auch immer wieder mit Klagen.